

## Staat, Land und Nation.

Seit Jahrzehnten schleppt die bürgerliche Politik in Oesterreich die alte Misere fort, wiederholt ohne Ende dieselben längst abgebrauchten Schlagwörter bis zum Erbreehen und bringt nicht das geringste vorwärts. Die Kleinbürgerei, der die öffentlichen Vertretungen anvertraut sind, drischt das alte faule Stroh ihrer Phrasen mit zäher Befessenheit und merkt nicht, wie dabei allgemach Verfassung und Verwaltung verkümmern. Wie ein Dauerlantz wird jeder angesehen, der es wagt, darauf hinzuweisen, daß alle Staaten ringsum die tiefstgreifenden Reformen an ihrem politischen Apparat vollzogen haben, während wir durchaus veraltete Einrichtungen weitererschleppen wie tausendjährige Notwendigkeiten. Was nützt es, darauf hinzuweisen, daß Preußen inzwischen die große Kommunalreform, die sich an den Namen Gneist knüpft, und die Wiquel'sche Steuerreform vollzogen, daß England seit 1870 seine ganze Lokal- und Zentralverwaltung umgestürzt und neu eingerichtet, daß selbst Italien seine Finanzen reformiert, daß im letzten Jahrzehnt allein England eine ganz grandiose Finanzreform durchgeführt hat? All das ist an unseren nationalistischen Strohdreschern unbeachtet vorübergegangen, all das sind unsere Parlamente uns schuldig geblieben, all das fehlt uns jetzt Schritt für Schritt im Kriege und der Mangel kann unserem Staate und unserem Volke nach dem Kriege zum Verhängnis werden. Dabei raunzte dieses Bölllein täglich und stündlich über diesen Staat, dessen

Einrichtungen es selbst verwahrloßt hat, über den Mangel an innerer Organisation, obschon je zwei seiner führenden Köpfe über jede Sache drei Meinungen haben und alle miteinander disziplinos durcheinanderlaufen, über Fortwursteln, Schlamperei, Willkür und weiß der Himmel was noch. Wenn aber einer den Mut hat, vor sie hinzutreten und auf die unumgänglichen Reformen hinzuweisen, so rümpfen sie überlegen die Nase und reden von „Utopien“. Utopie ist ihnen alles, was jenseits des geistigen Horizonts des Kerzelweibes liegt, alles Neue, auch wenn tausendmal erwiesen wird, daß es ringsum in der Welt hundertmal erprobt ist. Die hausbackene Gedankenlosigkeit, die sterilste Ideenlosigkeit macht sich auf dem offenen Markte als gesunder Menschenverstand breit und dünkt sich erhaben über alle Wissenschaft und die ernsteste Forschung.

Aber heute fühlt am Ende schon der schlichteste Bürger und der anspruchloseste Bauer: So geht es nicht weiter! Unser ganzes politisches Wesen ist in Parlament und Landtagen jämmerlich gestrandet. Es gibt niemanden mehr, der die Lust hätte, dort fortzufahren, wo wir aufgehört haben, ob man an unsere zentrale Vertretung oder an die Landstuben denkt. Die kritische Untersuchung, die wissenschaftliche und praktische Nachprüfung aller unserer Einrichtungen ist erstes Gebot der Stunde. Und wer dazu nichts anderes zu sagen hat, als was sich soeben von selber ad absurdum geführt hat, tut besser, seine Blöße nicht erst zur Schau zu stellen, sondern zu schweigen.

Das gilt vor allem für die „Ländler“. Man braucht wirklich nicht weit unzufragen, um zu erfahren, daß alle Landtage, die nicht im Grunde „Kreise“ sind, an ihren inneren Schwierigkeiten gescheitert sind. Es gehört also ebensoviel Gedanken- als Gewissenlosigkeit dazu, diese Kronlandsautonomie, wie sie ist, einfach ausgestalten und, wie Steinwender will, noch neue finanzielle Mittel darauf verschwenden zu wollen. Wir werden alle Mühe haben, die allerunerläßlichsten Staatsausgaben zu decken — die Länder werden ihre Budgets eher einschränken müssen, die Zeiten der

„Sanierungen“ sind auf geraume Weise vorbei! Wir haben uns bisher den Luxus einer kostspieligen Doppelverwaltung in der Mittelstelle erlaubt, während wir die Lokalverwaltung gänzlich haben verkümmern lassen. Im Bilde gesprochen: wir haben für Statthaltereie und für den Landesauschuß je eine große Wohnung eingerichtet und wissen noch nicht, ob die hohen öffentlichen Lasten nicht erforderlich werden, daß sie miteinander auf ein Kabinett ziehen. Macht sich denn niemand in dem Kreise der Ländler eine zureichende Vorstellung davon, wodurch und wie stark die Steuerwilligkeit des Volkes nach dem Kriege in Anspruch genommen werden muß?

Die Herren Ländler sind gedankenlos auch im einzelnen wie im ganzen. So begreifen sie nicht, daß eine Kreisverfassung nicht die Einschränkung oder Aufhebung, sondern die Erfüllung der Autonomie ist. Sie begreifen nicht, daß der Kreis nur als Einrichtung der Lokalverwaltung Sinn und Nutzen hat und also an sich die Kronländer nicht berührt. Der geschichtliche Kreis, wie er aus der Theresianischen Zeit überliefert und im Volkshemwusstsein erhalten ist, fällt heute noch in der Hauptsache mit dem Kreis- und Landesgerichtsprenkel zusammen und wäre durch die fertig vorliegenden Abgrenzungsentwürfe einfach da und dort zu berichtigen. Die Herren Ländler beachten ferner nicht, daß eine Kreisordnung in erster Linie ein Mittel wie ein Gebot der Verwaltungsreform und so zunächst ganz unabhängig von nationalen Momenten und Motiven einzurichten ist. Je reiner man dabei auf administrative Zweckmäßigkeit bedacht ist, um so klarer wird der Erfolg dieser Reform zu Tage treten, daß nämlich die Nationen in neun Zehnteln des Staatsgebietes ihre nächsten und wichtigsten Angelegenheiten allein, voneinander ungestört, verwalten können und also neun Zehntel des Staatsbodens national befriedet sein werden. Im letzten Zehntel werden gemischtsprachige Kreise übrig bleiben, gerade dort aber wird ein großer Teil der Bevölkerung selbst beide Sprachen verstehen

und die doppelsprachige Verwaltung wenig Schwierigkeiten bieten. Wo aber das Gebiet selbst doppelsprachig ist, dort bleibt nichts übrig, als die Sprachgenossen körperlich astlich zusammenzufassen, damit sie ihre besonderen, im vorzüglichsten Sinne nationalen Angelegenheiten wie die Schule gesondert verwalten. \*) Die Vernunft einer solchen Regelung dringt auch überall vor. Man erinnere sich nur an den von beiden Nationsvertretungen von Budweis ausgearbeiteten Verständigungsentwurf, der in seinem Grundgedanken beide Nationen in einem Raume, auf dem Boden einer Stadt mit gesonderten Vertretungs- und Verwaltungsrechten ausstattet. Die Herren Ländler mögen die Sache drehen und wenden wie sie wollen: Das Interesse der deutschen Nation in Oesterreich fordert gebieterisch, daß die Deutschen in den Städten, die sie vor Jahrhunderten besiedelt und groß gemacht haben, nicht als Minoritäten untergehen — und nur frivole Oberflächlichkeit kann in diesem notwendigen Mittel der Selbstbehauptung wie Steinwender den „Rückzug in ein Versorgungshaus“ sehen; wenn schon von Versorgungshäusern geredet werden soll, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß manche Landstuben als solche gelten können. Ebenso gebieterisch fordert das nationale Interesse der Deutschen Oesterreichs eine Kreisordnung mit nationaler Abgrenzung. Und wenn Unverständnis und Zerknirschtheit in bürgerlichen Lager aus unstillbarer Sehnsucht nach der kontrollosen Krippe der sogenannten Landesautonomie dieses doppelte staatliche und nationale Interesse preisgibt, möge er es vor seinen Wählerschaften verantworten. Die deutsche Sozialdemokratie hält fest am Brünner Programm.